

Fördermöglichkeiten Stadt Ostheim vor der Rhön

Für alle Maßnahmen gilt: KEIN Maßnahmenbeginn vor Genehmigung!

Außerhalb Altstadt, Oberwaldbehungen, Urspringen

Nutzen Sie unsere Unterstützung zur Wiederbelebung/Behebung von Leerstand!

1. Beratungsgutscheine

Nutzen Sie VOR Beginn der Sanierung den Architekten-Beratungsservice für Gebäude und Baulücken in gestalterischen, baulichen, energetischen und wirtschaftlichen Fragen. Sie zahlen lediglich einen Eigenanteil in Höhe von 100,- €



Infos & Anträge:

www.ostheim.de/foerderprogramme/beratungsgutscheine

2. Förderung zur Behebung von Leerstand

Was ist förderfähig?

- Alles, was man außen sieht, z. B. Fassade, Dach oder Fenster
- NICHT Heizung, PV-Anlage oder Innenausbau

Wie viel bekomme ich?

- Bis zu 10.000 € (max. 20% der zuwendungsfähigen Kosten)

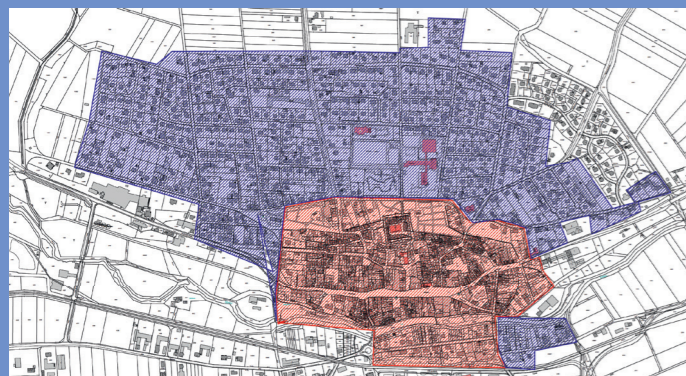
Was ist zu beachten?

- Alter der Immobilie mind. 40 Jahre, mind. sechs Monate Leerstand

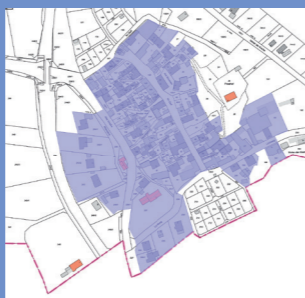


Infos & Anträge:

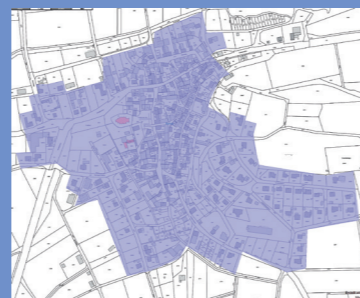
www.ostheim.de/foerderprogramme/kommunale-foerderprogramme



Außerhalb Altstadt Ostheim



Oberwaldbehungen



Urspringen

Wir beraten Sie gerne persönlich:

Daniela Adam

Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön
Fachbereich Finanzen, Planen und Bauen

Marktstraße 24
97645 Ostheim v.d.Rhön

Tel.: 09777 9170-19

Fax: 09777 9170-99

E-Mail: bauamt@ostheim.de

www.ostheim.de



Herausgeber: Stadt Ostheim, www.ostheim.de | Gestaltung: textDesign Tanya Schulz GmbH | Fotos: Stefan Thomas, vejea - stock.adobe.com

Smart gespart!

Förderprogramme für Sanierung

Altstadt Ostheim vor der Rhön

Außerhalb Altstadt | Urspringen | Oberwaldbehungen



NEU: Auch für Geschäftsflächen Altstadt!

Machen Sie Ihre Immobilie fit für die Zukunft!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie sind Hausbesitzer in Ostheim, Oberwaldbehörungen oder Urspringen? Glückwunsch! Haus und Boden sind mehr denn je Gold wert. Um den Wert Ihrer Immobilie zu erhalten, ist es wichtig, diese zu erhalten und ggf. zu modernisieren.

Nutzen Sie die Förderprogramme der Stadt Ostheim und holen Sie sich Geld zurück!

Ob in der Altstadt oder außerhalb der Altstadt sowie in Oberwaldbehörungen und Urspringen: Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen Möglichkeiten zur Unterstützung für Ihr Sanierungsvorhaben.

Interessiert?

- Erste Informationen erhalten Sie in dieser Broschüre.
- Weitere wichtige Hinweise finden Sie unter www.ostheim.de „Bauen und Wohnen“.
- Oder wenden Sie sich an unsere Fachkräfte in der Verwaltung, hier werden Sie gut beraten!
- Tragen Sie zum Erhalt unserer Heimatstadt Ostheim bei – vielen Dank für Ihr Engagement!

Ihr Steffen Malzer
Erster Bürgermeister

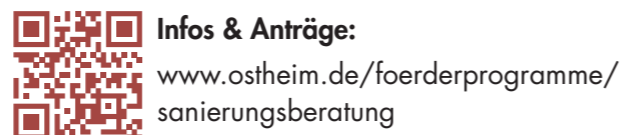
NEU!! Fragen Sie nach dem Geschäftsflächenprogramm in der Altstadt!

Kommunale Fördermöglichkeiten zur Immobiliensanierung im Sanierungsgebiet Altstadt

Für alle Maßnahmen gilt:
KEIN Maßnahmenbeginn vor Genehmigung!

1. Sanierungsberatung kostenfrei

Nutzen Sie die kostenfreie Fachberatung im Vorfeld anstehender, veränderter Baumaßnahmen und Sanierungsprojekte im Hinblick auf die bauhistorische und städtebauliche Bedeutung.



2. Geschäftsflächenprogramm

Was ist förderfähig:

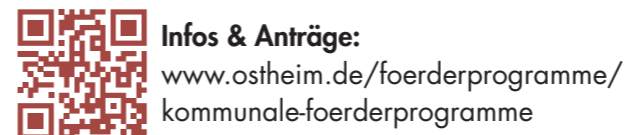
- Umbau/Anbaumaßnahmen von Geschäftsflächen in der Altstadt
- NICHT Büro-/Praxisräume in Obergeschossen, Neubau oder mobile Anlagen

Wie viel bekomme ich?

- Bis zu 15.000 €
(max 30% der zuwendungsfähigen Kosten)

Was ist zu beachten?

- Zweckbindung 10 Jahre (Mieterwechsel erlaubt)



3. Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen

Was ist förderfähig?

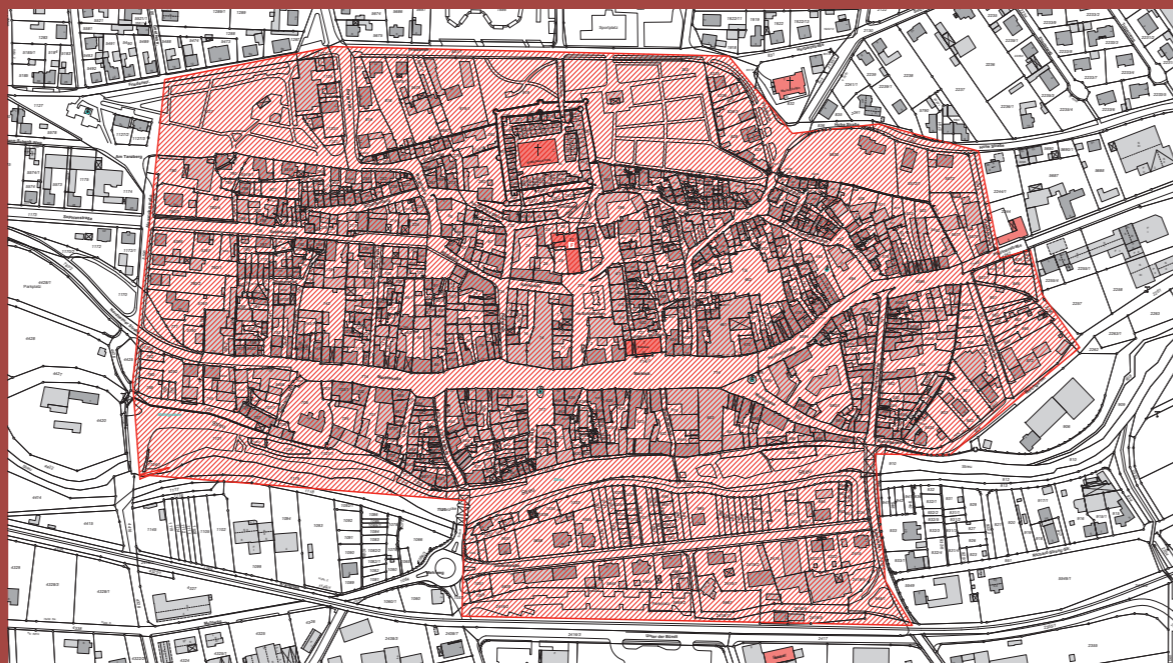
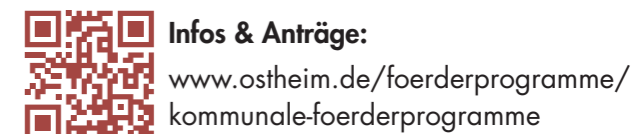
- Alles, was man außen sieht, z. B. Fassade, Dach oder Fenster
- NICHT Heizung, PV-Anlage oder Innenausbau

Wie viel bekomme ich?

- Bis zu 50.000 €
(max 30% der zuwendungsfähigen Kosten)

Was ist zu beachten?

- ggf. Auflagen je nach Immobilie/Standort/Vorhaben
- Beachten der Gestaltungssatzung



Sanierungsgebiet Altstadt Ostheim

4. Modernisierungsvereinbarung

Nutzen Sie die Möglichkeit einer besseren Abschreibung bei Investitionsmaßnahmen im Sanierungsgebiet der Altstadt.

Fragen Sie vorab Ihre Steuerkanzlei!

